

dingt Reflexion, um sich bewusst zu machen, dass dadurch Behinderung als Praxis reproduziert wird. Es kann, um zur Ausgangsfrage zurückzukehren, gesagt werden, dass sich Inklusion wohl kaum »umsetzen« lässt, es jedoch notwendig und wichtig ist, ebenjene Diskussion zu führen, da somit ein Thema in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt wird, das bislang oftmals eher randständig behandelt wurde.

28. Inklusionsprojekte

Städte und Kommunen, die sich mit Inklusion befassen und diesbezüglich Projekte ins Leben gerufen haben, sind zahlreich. Inklusionskonzepte, -leitlinien, -pläne und einiges mehr werden in großer Zahl entworfen, unter anderem hat jedes Bundesland in Deutschland einen eigenen Aktionsplan Inklusion erstellt (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 5). Selbstredend ist es positiv, dass dem Thema breite Aufmerksamkeit gewidmet wird und sicherlich konnten entsprechende Projekte bereits den ein oder anderen Erfolg verzeichnen, der sich primär darin ausdrückt, dass Personen, die zuvor von Ausschluss bedroht oder betroffen waren, nun eventuell erweiterte Teilhabemöglichkeiten haben. Die Ergebnisse der hiesigen Studie, in der ein konkretes »Inklusionsprojekt« untersucht wurde (siehe Kapitel 7 und Kapitel 8), legen diesbezüglich allerdings auch Problematiken offen, die verschieden ausgestaltet sind. Beispielsweise stellt es sich an mehreren Stellen (unter anderem bezüglich des Vorhabens, über die Kontakte der Projektverantwortlichen einen Survey breit im Sozialraum zu streuen; siehe Kapitel 9.3) als problematisch heraus, dass das Projekt in den jeweiligen Sozialräumen noch nicht sehr bekannt ist, wobei dies auch in der bisher eher kurzen Projektdauer begründet sein kann. Ebenfalls ist zu fragen, weshalb detaillierte und geprüfte Informationen zum jeweiligen Sozialraum erst dann hinzugezogen werden, wenn das Projekt bereits seit einiger Zeit angelaufen ist (siehe Kapitel 12), wodurch nur sehr verzögert auf zum Beispiel Strukturprobleme reagiert beziehungsweise Maßnahmen kaum noch verändert werden können. Problematisch kann gegebenenfalls auch sein, dass es teilweise nur erschwert gelingt, verlässliche Informationen über die Anzahl von Personen mit bestimmten (für eine solche Form der Erhebung pauschalisierten) Unterstützungsbedarfen zu generieren, wodurch auf Bedarfe, die womöglich vorhanden sind, nicht immer passgenau eingegangen werden kann. Selbi-

ges gilt für Personengruppen, die keine starke Selbst- oder Fremdvertretung haben, welche sich für ihre Interessen einsetzen könnte, und die dadurch in gewisser Weise ein Stück weit »unsichtbar« bleiben. Es wird also klar, dass ein Projekt, das Inklusion zum Thema hat, bestenfalls eine dezidierte Analyse des Status quo zum Ausgangspunkt nimmt, um aufbauend darauf gemeinsam mit PartnerInnen aus unterschiedlichen Kreisen Maßnahmen zu planen. Bei einer solchen Analyse sollte im Fokus stehen, Barrieren offenzulegen, da diese, »bevor sie abgebaut werden können, wahrgenommen und verstanden werden [müssen]« (Tervooren und Weber 2012a, S. 11). Zusätzlich herausfordernd ist, dass sogenannte Inklusionsprojekte teils einseitig durch Personen, Einrichtungen und Träger verantwortet und durchgeführt werden, die »klassischen« Hilfesystemen angehören, was im Kern die Frage aufwirft, ob überhaupt Strukturveränderungen durch eine solche Reproduktion von Strukturen möglich sind (siehe Kapitel 29 und Kapitel 39). Eine zentrale Problematik dieser einseitigen Fokussierung ist, dass AdressatInnen von Inklusionsprojekten, die durch Hilfesysteme organisiert werden, oftmals primär über ihren Status »behindert« und/oder »hilfebedürftig« wahrgenommen werden. Einzelnen Maßnahmen in einem solchen Projekt ist es infolgedessen kaum möglich, Zuschreibungspraxen und Kategorisierungen aufzuweichen. Vielmehr wird oftmals dazu beigetragen, diese in ihrer Wirkmächtigkeit zu reproduzieren. Inklusionsprojekte vollziehen sich dann als Behinderungspraxen, was im Widerspruch zu ihrem annehmbar ursprünglichen Ansinnen steht. Problematisch ist zudem, dass durch ein solches Vorgehen, eine Dichotomie zwischen »behindert« und »nicht behindert« beziehungsweise »hilfebedürftig« und »nicht hilfebedürftig« weitergehend verfestigt wird. Auch dadurch kann die öffentliche Wahrnehmung von Personen, die von Ausschluss bedroht oder betroffen und aufgrund dessen oftmals primäre AdressatInnen sogenannter Inklusionsmaßnahmen sind, von einem paternalistischen Blick geprägt sein, der das Gefälle zwischen diesen und der Mehrheitsgesellschaft eher verschärft und nicht angleicht. Eine große Herausforderung bei der inhaltlichen Gestaltung von Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, ein Gleichgewicht zu finden zwischen der Adressierung Einzelner (oder Gruppen) und der Adressierung der Gesamtbevölkerung. Während mit einer Adressierung von Einzelpersonen oder Gruppen oftmals zwangsläufig irgendeine Form der Pauschalisierung von Einzelmerkmalen einhergeht (beispielsweise als »behindert«), die infolgedessen reproduziert zu werden drohen, besteht bei der Adressierung der

Gesamtbevölkerung das Problem, dass bestimmte Personen möglicherweise (nach wie vor) nicht von entsprechenden Maßnahmen berührt werden, da ihre Teilhabemöglichkeiten an Praxen der Mehrheitsgesellschaft zu gering sind. Neben der Frage nach der Adressierung stellt sich die Frage nach geeigneten Themen und Inhalten von Maßnahmen und inwiefern diese begründet auszuwählen sind. Ein Schwerpunkt kann diesbezüglich darauf liegen, die sozialräumliche Perspektive zu stärken und deshalb Maßnahmen zu entwickeln, die die Aneignungsmöglichkeiten von Raum in den Vordergrund stellen, sodass sich Personen Raum als teilhabend aneignen können, die bislang primär Ausschluss erfahren. Dabei gilt es, an zuvor identifizierten Barrieren anzusetzen und gemeinsam Wege zu finden, wie diese überwunden werden können. Inklusionsprojekte, die diese Fragen in den Vordergrund stellen und zudem die Interessen ihrer NetzwerkpartnerInnen, die gegebenenfalls ambivalent sein können (siehe Kapitel 29), reflektieren, sind auf einem guten Weg, Teilhabebarrrieren abzubauen zu können.

29. AkteurInnen und kommunale Netzwerke im Kontext von Inklusion

Im Kontext von Projekten, die sich an Inklusion ausrichten beziehungsweise diese zum Gegenstand haben, stellt sich neben der Frage nach der inhaltlichen Ausgestaltung auch jene nach den AkteurInnen. Es geht also darum, wer in welcher Weise an einem solchen Projekt beteiligt wird und sich beteiligen kann. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Personen, die ein sogenanntes Inklusionsprojekt initiieren, leiten und letzten Endes auch durchführen. Diesbezüglich sollte abgewogen werden, welcher fachliche und berufsbiographische Hintergrund bei diesen Personen hilfreich ist, sodass sie für die Leitung eines solchen Projektes geeignet sind. Beispielsweise eröffnet eine berufsbiographische Verortung in Handlungsfeldern des Hilfesystems zwar ein Wissen über Barrieren, Ausschlusspraxen und ›behinderte Biographien‹, gleichzeitig ist es jedoch denkbar, dass die Nähe zum Hilfesystem dessen Strukturen eher reproduziert denn infrage stellt, was wiederum als Behinderungspraxis wirksam werden kann. Neben der Überlegung, welche Personen das Projekt leiten, ist darüber nachzudenken, inwiefern unterstützende Personen oder Institutionen und Einrichtungen eingebunden werden können. Jene Unterstützenden bilden eine Art Netzwerk, das im